

Aufnahmeverfahren der Kita Stadtzwerge

Stand: 01.06.2025

Gemäß §18 Absatz (1) des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein darf die Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung weder aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität oder seiner geschlechtlichen Identität noch aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen abgelehnt werden.

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der Plätze, werden die Plätze gemäß folgender Vorrangkriterien in Reihenfolge vergeben:

1. Der Wohnsitz ist in der Stadt Ahrensburg
2. Soziale und pädagogische Notwendigkeit (soziale Härtefälle)
3. Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. Berufstätigkeit eines alleinerziehenden Elternteils, Beginn einer Berufsausbildung, Umschulung, Wiedereinstieg in den Beruf
4. Krippenkinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden
5. Geschwisterkinder: hier sind jüngere Kinder gemeint, deren ältere Geschwisterkinder die Kita bereits besuchen
6. Kinder, die in Elbkinder Nord Kitas in Ahrensburg betreut werden und einen Wechselwunsch haben
7. Alter des Kindes: ältere Kinder werden vor jüngeren Kindern berücksichtigt
8. Zusammensetzung der Gruppe (ausgewogenes Mischverhältnis von Alter und Geschlecht)
9. Datum der Anmeldung

In begründeten Einzelfällen kann von den Vorrangkriterien abweichend entschieden werden.

Die Aufnahme von Kindern erfolgt ganzjährig im laufenden Kindergartenjahr. Unser Vergabetermin im Kalenderjahr ist der **15.01.**

In allen Monaten, in denen kein Vergabetermin liegt, sind jeweils der 1. und der 15. des Monats weitere Stichtage, an denen fortlaufend freiwerdende Plätze gemäß Vorrangkriterien vergeben werden. Sollte einer der Stichtage an einem Wochenende oder Feiertag liegen, ist der nachfolgende Werktag der Stichtag.



Lassen die gegebenen Kapazitäten eine Aufnahme des Kindes nicht zu, so verweisen wir ergänzend zum Onlineportal auf das Beratungs- und Vermittlungsangebot des Kreises Stormarn.